

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1908

5.11.1908 (No. 347)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 5. November.

№ 347.

1908.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Pettizelle oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unberlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 2. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten königlich Schwedischen Stabsbediensteten zu verleihen:

- a. die kleine goldene Verdienstmedaille:
dem Leibkutscher Erikson,
- b. die silberne Verdienstmedaille:
den Kutschern Engmann und Janson.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 1. November d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem königlich Württembergischen Oberbergrat Sigel in Jagstfeld das Ritterkreuz erster Klasse des höchsten Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 23. Oktober d. J. gnädigst geruht, den Regierungsbaumeister Adolf Ludi in der Wasser- und Straßenbauverwaltung zuguteilen und den Ingenieurpraktikanten Emil Schmidt in Donaueschingen zum Regierungsbaumeister bei der Wasser- und Straßenbauverwaltung zu ernennen.

Durch Entschließung des Großh. Ministeriums des Innern vom 29. Oktober d. J. ist Regierungsbaumeister Adolf Ludi in zur Rheinbauinspektion Mannheim versetzt worden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 23. Oktober d. J. gnädigst geruht, den Bureaustellungsbeamten Karl Seemann zum Kassier und den Revisor August Ziegler zum Bureaustellungsbeamten bei der Landesversicherungsanstalt Baden zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 29. Oktober d. J. gnädigst geruht, dem Amtsvorstand Geheimen Oberregierungsrat Karl Salzer in Emmendingen, die Stelle eines Kollegialmitgliedes bei der Oberrechnungskammer zu übertragen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 29. Oktober d. J. gnädigst geruht, den Amtsvorstand Oberamtmann Dr. Hermann Kiefer in Engen in gleicher Eigenschaft nach Emmendingen, den Amtsvorstand Oberamtmann Adolf Bauer in Wolfach in gleicher Eigenschaft nach Willingen zu versetzen;

die Oberamtmänner
Dr. Volkert Pfaff in Ettenheim und
Gerhard Wolf in Pfüllendorf zu Amtsvorständen zu ernennen,
den Oberamtmann Richard Gey in Heidelberg in gleicher Eigenschaft nach Engen,
den Oberamtmann Dr. Kasimir Paul in Freiburg in gleicher Eigenschaft nach Wolfach zu versetzen;

die Regierungssaffeloren
Friedrich Wenz von Königsbach und
Dr. Alexander Freiherrn von Dusch von Karlsruhe unter Ernennung zu Amtmännern ersteren dem Bezirksamt Heidelberg, letzteren dem Bezirksamt Freiburg als Beamten beizugeben.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 29. Oktober d. J. gnädigst geruht, den technischen Referenten für landwirtschaftliche Angelegenheiten beim Ministerium des Innern, Oberregierungsrat Max Märklin in Karlsruhe, auf sein untertänigstes Ansuchen wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung seiner langjährigen, treu geleisteten Dienste und unter Verleihung des Titels Geheimrat III. Klasse auf 1. Januar 1909 in den Ruhestand zu versetzen.

Die Uebertragung einer Stelle für Bezirksaufsichtsbeamte bei der kaiserlichen Oberpostdirektion in Konstanz an den Oberpostinspektor Richter aus Berlin mit Wirkung vom 1. April d. J. ab hat die Höchstlandesherrliche Bestätigung erhalten.

Mit Entschließung Großh. Ministeriums des Innern vom 29. Oktober d. J. wurden versetzt die Revidenten Karl Muffler beim Bezirksamt Vogberg zum Bezirksamt Eppingen,

Heinrich Seeber beim Bezirksamt Mespelbrunn zum Bezirksamt Ueberlingen,
Joseph Kern beim Bezirksamt Willingen zum Bezirksamt Mespelbrunn,
Ernst Sahr beim Bezirksamt Ueberlingen zum Bezirksamt Willingen,

Karl Meiser beim Bezirksamt Emmendingen zum Bezirksamt Vogberg.

Mit Entschließung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 9. September d. J. wurde Betriebsassistent Karl Deiß in Nehl nach Donaueschingen versetzt.

Mit Entschließung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 19. September d. J. wurde Betriebsassistent Albert Sahn in Neckarelz nach Karlsruhe versetzt.

Mit Entschließung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 24. September d. J. wurde Betriebsassistent Karl Brombach in Wajel zur Zentralverwaltung nach Karlsruhe versetzt.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, den 5. November 1908.

Ihre Königliche Hoheit Großherzogin Silda vollendet heute ihr vierundvierzigstes Lebensjahr. Das badische Volk bringt der Landesherrin zum heutigen Tage die Gefühle aufrichtiger Liebe und ehrfurchtsvoller Eingebung dar und wünscht aus treuem Herzen, daß der selben Jüritin auf ihrem weiteren Lebenswege des reinsten Glückes reichste Fülle beschieden sein möge.

Die Steuervorlagen der Reichsfinanzreform.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ veröffentlicht in 16 Spalten den Wortlaut der dem Reichstage zugehenden Gesetzentwürfe über die Reichsfinanzreform samt einer Denkschrift. Daraus ist folgendes (in wesentlich gekürzter Fassung) herabzulesen:

Das neue Steuersystem, welches für den Mehrbedarf des Reiches in Höhe von 500 Millionen Mark den Betrag von 475 Millionen Mark aufbringen soll, ist ausgestaltet worden unter dem Gesichtspunkte der Erzielbarkeit der Heranziehung aller Bevölkerungsklassen, der Verteilung nach der Leistungsfähigkeit und der Vermeidung von Belastungen, die die gesunde volkswirtschaftliche Entwicklung und Kapitalbildung hemmen. Ferner war es geboten, auf die bestehenden einzelstaatlichen und kommunalen Steuerverhältnisse Rücksicht zu nehmen.

In erster Linie bedurfte es der Heranziehung der allgemeinen Genussmittel: Branntwein, Bier, Wein und Tabak, weil sie allein die notwendigen, großen Summen aufzubringen vermögen. Die vorgeschlagenen Abgaben sind so bemessen, daß ein dauernder oder erheblicher Rückgang des Verbrauchs nicht zu befürchten steht. Ferner gestatten sie den betroffenen Industrien die Abwälzung und sind, soweit möglich, nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Verbrauchers abgestuft.

Neben den Verbrauchsabgaben ist eine Steuer auf Elektrizität und Gas, sowie auf Anzeigen vorgesehen. Aus einer selbst geringen Elektrizitätsabgabe kann bei der großen Zukunft der Verwendung elektrischer Kraft auf erhebliche Einnahmen gerechnet werden. Die Elektroindustrie erweist sich als so anpassungsfähig, daß sie die geringe Belastung durch eine Verbesserung der Produktion mühelos ausgleichen wird. Dasselbe gilt vom Gas, das schon mit Rücksicht auf den Wettbewerb einer Steuer zu unterwerfen war. Auch die Anzeigensteuer wird bei mäßigen Sätzen erhebliche Erträge abwerfen, ohne daß ein beachtlicher Rückgang im Inverieren zu erwarten wäre.

Daneben erweist es sich als absolut notwendig, solche Steuern heranzuziehen, die vornehmlich von den Besitzenden getragen werden. Das kann nur durch den Ausbau der Nachlassbesteuerung erfolgen. Sie wird zu einer ergiebigen Einnahmequelle ausgestaltet, sobald man die Nachlässe an Abkömmlinge und Ehegatten mit besteuert. Die Einführung der Nachlasssteuer macht eine Neuordnung der bestehenden Erbschaftsteuer notwendig. Gleichzeitig soll den modernen Rechtsanschauungen durch Beseitigung des unbegrenzten Intestat-Erbrechts Rechnung getragen werden. Die Ausbildung der Nachlasssteuer ermöglicht zugleich bei allen denen, die ein Vermögen von mehr als 20 000 Mark hinterlassen, einen Zuschlag zu erheben, wenn sie ihrer Wehrpflicht nicht genügt haben.

Andererseits ist von jeder eigentlichen Verkehrssteuer Abstand genommen, im Gegenteil schlagen die verbündeten Regierungen die Aufhebung der Fahrartensteuer und die Wiederermäßigung des Crispotts für Postarten und zwar auf 8 Pf. vor.

Die neuen Steuern sollen erbringen: Branntwein 100, Tabak 77, Bier 100, Wein 20, Nachschuß- und Erbschaft einschließlich Erbschaft des Staats und Wehrsteuer insgesamt 92, Elektrizität und Gas 50, Anzeigen 33 Millionen Mark.

Die Hauptbestimmungen der einzelnen Gesetzesvorlagen sind nachstehend wiedergegeben:

1. Zwischenhandel des Reichs mit Branntwein.
Der An- und Verkauf des Branntweins im großen, sowie die Branntweinreinigung wird auf das Reich übertragen; die Her-

stellung sowie die weitere Verarbeitung und der Detailbetrieb des Branntweins verbleibt der privaten Gewerbetätigkeit. Der regelmäßige Verkaufspreis wird so bemessen, daß sämtliche Verwaltungskosten gedeckt werden und eine Reineinnahme von 220 Millionen Mark an die Reichskasse abgeführt wird. Den bestehenden Brennereien wird der bisherige Betriebsumfang gewährleistet. Neu entstehende landwirtschaftliche Brennereien werden von 10 zu 10 Jahren besonders veranlagt. Das Vertriebsamt übernimmt den innerhalb des Brennrechts hergestellten Branntwein zum regelmäßigen Verkaufspreise, den Ueberbrand zu herabgesetzten Preisen. Der regelmäßige Kaufpreis wird so bestimmt, daß er die durchschnittlichen Herstellungskosten eines Hektoliters Alkohol in gut geleiteten Kartoffelbrennereien mittleren Umfanges deckt, wobei die Schlempe kostenfrei dem Brennereibesitzer bleibt. Die sogenannte Liebesgabe fällt fort. Für den in den Grenzen der Kontingente des bisherigen Gesetzes hergestellten Branntwein erhalten die Brennereibesitzer auf 10 Jahre eine Entschädigung in halber Höhe des Wertes der gegenwärtig erteilten Kontingentscheine. Das Referatrecht der süddeutschen Staaten wird in der Weise berücksichtigt, daß den süddeutschen Brennereien an Stelle der günstigeren Kontingentierung entsprechende Zuschläge zum regelmäßigen Branntweinkaufspreise gewährt werden. Der Besondere der Obstbrennerei wird Rechnung getragen. Das Gesetz soll am 1. Oktober 1908 in Kraft treten.

2. Brausteuer.

Die Brausteuer soll derart erhöht werden, daß eine Mehreinnahme für das Reich von rund 100 Millionen Mark erwächst. Die Erhöhung wird das Hektoliter fertigen Bieres mit 2 M. treffen, ein Betrag, dessen Abwälzung sich ohne große Schwierigkeit ermöglichen läßt. Die allgemeine Steuerbefreiung ist nach dem Vorbilde der badischen und der elsass-lothringischen Brausteuer vereinfacht und mehr zusammengefaßt worden. Sie beginnt mit dem Maße von 14 M. und endigt bei einer Malzverwendung von über 5000 Doppelzentnern mit 20 M. per Doppelzentner. Den schon vor dem 1. Oktober 1908 bestehenden kleinen Brauereien mit einer Malzverwendung von höchstens 150 Doppelzentnern ist eine Ausnahmestellung eingeräumt. Sie haben nur 10 M. per Doppelzentner zu zahlen. Der Zoll für das vom Auslande eingeführte Bier ist auf 9,65 M. per Doppelzentner bemessen. Schließlich enthält der Entwurf noch Bestimmungen über die Behandlung des in der Brauerei verwendeten Zuckers, die Hausbrauerei, den Verkehr mit Bierextrakten, die Herstellung von Malzextrakt usw.

3. Weinsteuer.

Der Weinsteuere Entwurf sieht für den im Inland auf Flaschen gefüllten, sowie für den aus dem Ausland in Flaschen eingehenden stillen Wein eine Abgabe vor. Geringwertige Weine konnten aus finanziellen Gründen nicht ganz frei bleiben. Die Qualitätsweine sollen aber nach ihrem Werte eine höhere Besteuerung erfahren. Die in den Haushaltungen abgefüllten Weine werden nur einer geringen, leicht zu berechnenden Steuer unterworfen. Die Abgabe besteht in einer allgemeinen Flaschensteuer — der Weinsteuer — und in einem gestaffelten Zuschlage. Der Weinsteuer unterliegen alle stillen Weine in Flaschen ohne Rücksicht auf den Preis. Dem Zuschlage hingegen nur solche im Preise von mehr als 1 M. die Flasche. Als Weinsteuersatz wird der Betrag von 5 Pf. für die Flasche, einerlei, ob ganze oder halbe Flasche, vorgeschlagen. Der Zuschlag ist sechsachtel abgestuft, die Zuschlagätze bewegen sich zwischen 10 Pf. und 3 M. und betragen bei einem Preise der Flasche:

von mehr als 1 M. und nicht mehr als 2 M.	= 0,10 M.
„ „ „ 2 „ „ „ 4 „	= 0,20 „
„ „ „ 4 „ „ „ 6 „	= 0,50 „
„ „ „ 6 „ „ „ 10 „	= 1,— „
„ „ „ 10 „ „ „ 20 „	= 2,— „
„ „ „ 20 „ „ „ 30 „	= 3,— „

Für halbe Flaschen ermäßigen sich diese Sätze auf die Hälfte. Privatpersonen bleiben für den von ihnen auf Flaschen gefüllten Wein im allgemeinen von der Entrichtung des Zuschlags frei. Eine Ausnahme besteht nur in solchen Fällen, in denen die Vermutung dafür spricht, daß es sich um Weine von höherem Werte handelt. Die Weinsteuer und der Zuschlag werden durch Verwendung von Steuerzeichen entrichtet. Die Steueraufsicht ist auf das unbedingt nötige Maß beschränkt. Der Verbrauch im Haushalte wird amtlich überhaupt nicht überwacht, auch für die Händler ist nur Betriebsanzeigepflicht und Lagerkontrolle vorgesehen.

Die Besteuerung der stillen Weine in Flaschen macht eine Erhöhung der Schaumweinsteuer notwendig. Sie erfolgt in Form eines Zuschlags zur bisherigen Steuer und zum Eingangszolle. Für Schaumweine im Preise von mehr als 3 M. die Flasche sind die Zuschlagätze für stillen Wein neben der Schaumweinsteuer angelegt. Zum Schutze des inländischen Weinbaues erscheint es ferner erforderlich, auch die Schaumweine im Preise bis zu 3 M. dem Zuschlage zu unterstellen und bei den beiden unteren Staffeln von 1—2 und von 2—3 M. die Zuschlagätze auf 0,20 M. und 0,30 M. festzusetzen.

4. Tabaksteuer.

Von der neuen Fabriksteuer, deren Einzug auf 77 Millionen Mark berechnet ist, sollen außer den Zigaretten, für die eine mäßige Erhöhung der Besteuerung der feineren Sorten in Aussicht genommen ist, die Zigaretten ohne Ausnahme, Rauch- und Schnupftabak dagegen nur von einer bestimmten Preisgrenze an getroffen werden. Die Steuerätze bewegen sich für Zigaretten in 6 Stufen, von 4 bis 96 M. pro tausend Stück, für Zigaretten in 7 Stufen, von 1,50 bis 24 M. für 1000 Stück, für feingeschnittenen Tabak in 5 Stufen von 80 Pf. bis 12,50 M. für 1 Kilogramm. Das Verhältnis der Steuerbelastung der Zigaretten zu derjenigen der Zigaretten ist auf etwa 1 : 1½ bemessen, die Steuerätze betragen bei Zigaretten 10—13 Proz. und bei Zigaretten 15—20 Proz. des Kleinverkaufspreises. Für die Gestaltung der Fabriksteuer ist das Vandalensystem gewählt worden, wofür, abgesehen von der befriedigenden Ent-

(Mit einer Beilage.)

Widmung der amerikanischen Tabakbanderolensteuer, vor allem die günstigen Erfahrungen maßgebend waren, die mit der Zigarettenbanderole gemacht worden sind. Die Steuerkontrolle fußt in der Hauptsache auf der Buchführung der Steuerpflichtigen in Verbindung mit der Verwendung von Steuerzeichen, welche letztere sich in den einfachsten Formen vollziehen soll. Für die vom Ausland einkommenden Erzeugnisse sind erhebliche Zollerhöhungen vorgesehen, und zwar für bearbeitete Tabakblätter auf 250 M., Pfeifen-, Kau- und Schnupftabak auf 300 M., Zigaretten und Feinschnitt auf 700 M. und Zigaretten auf 1000 M. für 1 Doppelpack. Die bestehende Tabaksteuerung soll ohne Änderung des geltenden Zollfußes für ausländischen Rohstoff und des Steuerfußes für inländischen Tabak bestehen bleiben. Dadurch soll hauptsächlich die Aufrechterhaltung des Unterschieds in der Belastung des in- und ausländischen Tabaks gesichert und eine Neuregelung dieser schwierigen Frage entbehrlich gemacht werden.

5. Elektrizitäts- und Gassteuer.

Die Steuer beträgt für Elektrizität und Gas, die gegen Entgelt abgegeben werden, 5 Proz. des Abgabepreises, jedoch nicht mehr als 0,4 Pf. für die Kilowattstunde. Bei Herstellung zum eigenen Bedarf beträgt der normale Steuerfuß 0,4 Pf. oder nach Wahl 5 Proz. für die Kilowattstunde und für das Kubimeter Gas von wenigstens 3000 Wärmeeinheiten; 0,2 Pf. für Gas und 1000-3000 Wärmeeinheiten. Der Steuerbetrag wird bei Abgabe gegen Entgelt auf Grund der Geschäftsbücher und Aufzeichnungen, bei Erzeugung zum eigenen Bedarf auf Grund amtlich beglaubigter Messgeräte ermittelt.

Die Steuer auf Glühlampen beträgt für solche bis 15 Watt: 5 Pf., von über 15-25 Watt: 10 Pf., von über 25-60 Watt: 20 Pf., von über 60-100 Watt: 30 Pf., von über 100 Watt: 50 Pf. für das Stück. Für Glühlampen zu Gasglühlicht, Spiritus, Petroleum und ähnliche Glühlampen: 10 Pf. für das Stück; für Vogenlampenstifte 1 M. für das Kilogramm; für Quecksilberdampf- und ähnliche Lampen 1 M. für je 100 Watt.

Die Steuer auf Beleuchtungsmittel ist vom Hersteller mittels Verwendung von Steuerzeichen auf den Packungen zu entrichten, bevor die verpackten Erzeugnisse aus der Erzeugungstätte entfernt werden; bei eingeführten Erzeugnissen erfolgt die Besteuerung bei der Zollabfertigung oder innerhalb dreier Tage nach dem Empfang. Die Betriebsinhaber von Strom- oder Gaserzeugungsanlagen haben über die abgegebenen Mengen, beziehungsweise den Stand der Messgeräte usw., die Inhaber von Betrieben zur Herstellung von Beleuchtungsmitteln über den Zu- und Abgang der fertigen Erzeugnisse Aufzeichnungen zu führen. Für die erstmalige Beschaffung der Messgeräte wird den zum eigenen Bedarf arbeitenden Betriebsinhabern während der ersten 10 Jahre je 1/10 der Kosten vergütet.

Das Licht wird stärker herangezogen als der industrielle Verbrauch. Von dem voraussichtlichen Reinertrag von rund 50 Millionen Mark treffen rund 32 Proz. auf elektrische Arbeit, 26 Proz. auf Gas, 24 Proz. auf Beleuchtungsmittel für Elektrizität und 18 Proz. für solche für Gas.

6. Anzeigensteuer.

Durch das Anzeigensteuergesetz sollen Anzeigen, die in inländischen, durch Druck oder andere Mittel vervielfältigten Blättern oder Schriften (Anzeigeblättern) enthalten sind (Einrückungen) oder mit diesen verbreitet werden (Sonderbeilagen), sowie Anzeigen, die im Ausland öffentlich angebracht, ausgestellt oder vorgenommen werden (Ankündigungen), mit einer Abgabe belegt werden. Die Steuer für Einrückungen wird erhoben von dem Betrag an Einrückungsgebühr, der sich nach den Gebührensätzen des Anzeigeblattes für den zur Einrückung verwendeten Flächenraum berechnet. Wird dargetan, daß ein geringerer Betrag bezahlt ist, so wird dieser Betrag zugrunde gelegt. Die Steuer beträgt für Anzeigeblätter bei einer Auflage bis 5000 Stück 2 Proz., bis 10000 Stück 4 Proz., bis 50000 Stück 6 Proz., bis 100000 Stück 8 Proz., und über 100000 Stück 10 Proz. der Nettoeinrückungsgebühren. Anzeigeblätter, die wöchentlich einmal oder in größeren Zwischenräumen erscheinen, entrichten als Steuer allgemein 10 Proz. der Einrückungsgebühr und für Sonderbeilagen beträgt die Steuer 20 Proz. der Beilagegebühr. Steuerfrei bleiben Arbeits- und Stellengesuche von nicht mehr als 5 gewöhnlichen Anzeigenzeilen.

Als steuerpflichtige Ankündigungen gelten alle Ankündigungen in Schrift und Bild, welche auf öffentlichen Straßen und Plätzen oder in öffentlichen Räumen ausgestellt, insbesondere auch durch Lichtwirkungen hervorgebracht, in geschlossenen Privaträumen, die dem allgemeinen Zutritt offen stehen, durch Ausstellen sichtbar gemacht, oder auf Privatgrundstücken und in Privaträumen so angebracht werden, daß sie von öffentlichen Straßen, Plätzen oder Räumen aus wahrgenommen werden. Ankündigungen, für deren Anbringung ein Entgelt entrichtet wird, unterliegen einer Steuer von 10 Proz. des Entgelts. Ankündigungen, für deren Anbringung ein Entgelt nicht entrichtet wird, unterliegen einer Steuer für jedes Stück, nach dem bei der Ankündigung eingenommenen Flächenraume. Die Steuer beträgt bei gedruckten Ankündigungen für je 1000 Kubikzentimeter oder für einen Bruchteil davon in Orten bis zu 50000 Einwohnern 1 Pf., 100000 Einwohnern 2 Pf., über 100000 Einwohnern 3 Pf. Bei anderen Ankündigungen beträgt die Steuer für je 1000 Kubikzentimeter der Fläche oder für einen Bruchteil davon das Zwanzigfache der vorstehenden Sätze. Firmenschilder und andere Aufschriften an Gebäuden, sowie in Geschäftsräumen angebrachte Ankündigungen, die lediglich den Geschäftsbetrieb der Bewohner oder Inhaber betreffen, werden als steuerpflichtige Ankündigungen nicht angesehen.

7. Nachlasssteuer, Wehrsteuer, Erbrecht des Staates und Erbschaftsteuer.

Der Entwurf eines Nachlasssteuergesetzes unterwirft den Nachlass als Ganzes ohne Rücksicht auf die Personen, an welche die Erbschaft fällt, der Besteuerung und ergriffen so auch die Nachlässe, die auf Ehegatten und Kinder übergehen. Die Steuerpflicht ist auf solche Nachlässe beschränkt, deren reiner Wert den Betrag von 20000 M. übersteigt. Die Höhe der Steuer beträgt bei einem reinen Werte des Nachlasses von mehr als 20000 bis 30000 M. 0,5 Proz., von mehr als 30000 bis 40000 M. 0,6 Proz., von mehr als 40000 bis 50000 M. 0,7 Proz., von mehr als 50000 bis 60000 M. 0,8 Proz., von mehr als 60000 bis 75000 M. 1 Proz., von mehr als 75000 bis 100000 M. 1,2 Proz., von mehr als 100000 bis 125000 M. 1,4 Proz., von mehr als 125000 bis 150000 M. 1,7 Proz., von mehr als 150000 bis 200000 M. 2 Proz., von mehr als 200000 bis 300000 M. 2,3 Proz., von mehr als 300000 bis 500000 M. 2,6 Proz., von mehr als 500000 bis 750000 M. 2,8 Proz., von mehr als 750000 bis 1000000 M. 2,9 Proz., von mehr als 1000000 M. 3 Proz.

Für land- und forstwirtschaftlich genutzte Nachlassgrundstücke soll der Steuerberechnung der Ertragswert zugrunde gelegt und als solcher das Zwanzigfache des jährlichen Reinertrags angesehen werden, oder auf Wunsch der Erben ein landwirtschaftlicher usw. Tagewert, sofern ein solcher vorliegt. Haben die Grundstücke im Laufe der vorhergehenden 5 Jahre der Steuer bereits einmal unterlegen, so soll sie unerhoben bleiben, und wenn der frühere Steuerfall mehr als 5 Jahre, aber nicht mehr als 10 Jahre zurückliegt, nur zur Hälfte erhoben werden. Ferner soll bei land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken gestattet sein, daß die Steuer in der Form einer 20 Jahre hindurch zu zahlenden Amortisationsrente getilgt wird und daß, wenn in der Zwischenzeit ein neuer Erbfall sich ereignet, die

Verpflichtung zur Zahlung der weiteren Rente nicht vor Fälligkeit der letzten Rentezahlung einzutreten hat.

Die Feststellung des Abgabebetrags geschieht auf Grund einer Nachlasssteuererklärung, welche dem zuständigen Erbschaftssteueramt einzureichen ist. Für die Anmeldung des Erbfalles und die Einreichung der Steuererklärung sind angemessene Fristen vorgesehen.

In der Form eines Zuschlags zur Nachlasssteuer soll von dem Nachlasse derjenigen wehrpflichtigen Personen, die nicht aktiv Dienst geleistet haben, eine Wehrsteuer von 1,5 Proz. des Nachlasses erhoben werden. Der Entwurf unterscheidet sich von den sonstigen Wehrsteuersystemen nur dadurch, daß er die Auflage auf solche beschränkt, die bis zu ihrem Tode ein Vermögen haben dürften können. Der Ertrag aus der Nachlasssteuer ist auf 84, der Ertrag der Wehrsteuer auf 14 Millionen Mark veranschlagt.

Von dem Reinertrage der Nachlass- und Wehrsteuer soll das Reich drei Viertel erhalten, ein Viertel soll den Bundesstaaten verbleiben, für die sich aus der neuen Steuer ein ganz erheblicher Geschäftszuwachs ergeben wird. Ihre bisherige Einnahme aus der Reichserbschaftsteuer wird künftig von einem Drittel auf ein Viertel des Ertrages herabgesetzt.

In dem Entwurf über das Erbrecht des Staates wird bestimmt, daß außer dem Ehegatten nur die Verwandten erster und zweiter Ordnung (Abstammlinge, Eltern, Geschwister und deren Abstammlinge) und die Großeltern gesetzliche Erben bleiben. Die weiteren Verwandten dagegen werden von der gesetzlichen Erbfolge ausgeschlossen. An ihre Stelle tritt der Fiskus, und zwar der Regel nach der Fiskus des Bundesstaats, in welchem der Erblasser seinen Wohnsitz hatte, mit der Maßgabe, daß drei Viertel der Reineinnahme an das Reich abzuliefern sind.

Man wird auf einen Jahresertrag aus dieser Steuer von etwa 25 Millionen Mark rechnen dürfen. Der Entwurf wegen Änderung des Erbschaftsteuergesetzes schlägt eine Anzahl Detailänderungen vor, die sich teils in der Praxis als erwünscht gezeigt haben, teils infolge der Einführung der Nachlasssteuer und der Beschränkung der gesetzlichen Verwandtenserbschaftsfolge geboten erscheinen.

8. Gesetz betreffend Änderungen im Finanzwesen.

Zunächst wird der Spielraum der Patrimonialbeiträge erweitert, sowie bestimmt, daß der Höchstbetrag auf die Dauer von 5 zu 5 Jahren durch besonderes Gesetz festgesetzt werden soll. Für die nächsten 5 Jahre wird ein Höchstbetrag von 80 Pf. pro Kopf in Vorschlag gebracht. Das finanzielle Verhältnis zwischen dem Reich und den Einzelstaaten erfährt eine wesentliche Vereinfachung, indem als einzige Ueberweisungssteuer die Reineinnahme aus dem Zwischenhandel des Reichs mit Wein und Weinbrand verbleibt, der gleich hohe Zahlungen von Patrimonialbeiträgen an das Reich gegenüberberichtet. Leber die Tilgung der Reichsanleihe werden neue verschärfte Grundzüge aufgestellt, ferner enthält das Gesetz die den Wünschen des Publikums entgegenkommende Aufhebung der Fahrartensteuer; hinsichtlich der Zuckerversteuerung bestimmt das Gesetz, daß die Herabsetzung von 14 M. auf 10 M. erst am 1. April 1910 stattfinden soll.

Die Eröffnung des Reichstages.

(Telegraphischer Bericht.)

* Berlin, 4. November.

Graf Stolberg eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Min. Das Haus ist gut besucht.

Eingegangen sind mehrere Vorlagen, sowie Interpellationen der Abgeordneten Wassermann (natl.), Ablaß (fr. Rp.), Albrecht (Soz.) und von Arnim (kons.) betr. Veröffentlichung der Aufzeichnungen des Kaisers, ferner eine Interpellation des Grafen Hompesch (Zentr.) betr. schwarze Listen über Privatangehörige, und des Grafen Hompesch (Zentr.) und Albrecht (Soz.) betr. die herrschende Arbeitslosigkeit. Die Interpellationen werden auf eine der nächsten Tagesordnungen gesetzt werden.

Sodann erhebt sich das Haus zu Ehren der verstorbenen Mitglieder.

Nach längerer Geschäftsordnungsdebatte, an der sich die Abgeordneten Fürst Hoffeld (Reichsp.), Singer (Soz.), Wassermann (natl.) und Spahn (Zentr.) beteiligen, wird der Vorschlag des Präsidenten angenommen, die Petitionen ohne Vormeldung vorwegzunehmen.

Darauf tritt das Haus in die Tagesordnung ein.

Eine Reihe von Petitionen wird gemäß den Anträgen der Petitionskommission erledigt.

Es folgt eine Petition betr. die Rechtsverhältnisse der Bureaubeamten bei den Rechtsanwälten.

Abg. Lind (natl.): Die Bureaubeamten wünschen Regelung ihrer Rechtsverhältnisse, Bildung von Arbeits- und Gehilfenausschüssen und Besserung ihrer Lohnverhältnisse. Redner bittet das Haus, diesen Wünschen möglichst entgegenzukommen.

Die Petition wird schließlich dem Reichskanzler zur Verückichtigung respektive Erwägung überwiesen und, soweit sie die Lohnverhältnisse betrifft, durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

* Berlin, 4. Nov. Der nationalliberale Abgeordnete Wassermann hat mit Unterstützung anderer bürgerlicher Parteien folgende Interpellation im Reichstage eingebracht: „Ist der Reichskanzler bereit, für die Veröffentlichung der Mitteilungen des Kaisers in „Daily Telegraph“ und für die darin mitgeteilten Tatsachen die geschäftliche Verantwortung zu übernehmen?“ Die Interpellation wird am Donnerstag behandelt und vom Reichskanzler beantwortet werden. Auch die Freiwirtschaften beabsichtigen, eine Interpellation einzubringen.

* Berlin, 4. Nov. Die Gewerbeordnungskommission des Reichstags nahm einen Zentrumsantrag an, durch welchen § 154 der Gewerbeordnungsnovelle, welcher verbietet, in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten und bei unterirdischen Brüden Frauen unter Tag zu beschäftigen, dahin abgeändert wird, daß die Beschäftigung der Arbeiterinnen in solchen Betrieben überhaupt verboten ist.

Die Präsidentenwahl in Amerika.

(Telegramme.)

* Newyork, 3. Nov. Taft wurde mit großer Mehrheit gewählt.

* Newyork, 4. Nov. Bei den gestrigen Wahlen erfolgte in allen Landesteilen eine starke Stimmen-

abgabe. Die ersten Wahlergebnisse aus den Landdistrikten von Newyork gaben Taft einen erheblichen Vorsprung vor Bryan. Ersterer erhielt in diesen Bezirken eine größere Stimmzahl als Roosevelt im Jahre 1904.

Die ersten Wahlberichte aus Maine ergeben für Taft eine größere Stimmzahl als Roosevelt im Jahre 1904 erhielt. — Dem demokratischen Blatte „Globe“ zufolge hat Taft im Staate Massachusetts mit großer Mehrheit den Sieg davongetragen. — Taft hatte bereits gestern nachmittag einen großen Vorsprung vor Bryan in den zweifelhaften Staaten Illinois, Indiana und Iowa. Im Staate Newyork dürfte seine Mehrheit 200 000 Stimmen betragen. — Abends 8 Uhr schickte Hitchcock, der Wahlleiter der Republikaner, Glückwünsche an Taft und Sherman, die republikanischen Kandidaten für die Präsidentschaft bzw. die Vizepräsidentschaft.

* Newyork, 4. Nov. Der republikanische Gouverneur von Newyork, Hughes, wurde wiedergewählt.

* Newyork, 4. Nov. Nach dem letzten Ausweis, bis heute früh sind für Taft 298 Elektoralstimmen abgegeben worden. 13 Stimmen sind noch zweifelhaft.

* Newyork, 4. Nov. Präsident Roosevelt sandte seinem Nachfolger Taft ein herzliches Glückwunschtelegramm. Taft dankte und betonte, die Wahl bedeute einen Triumph der Geschäftsführung Roosevelts.

Aus Rußland.

(Telegramme.)

* St. Petersburg, 4. Nov. Der Ministerpräsident hat dem Präsidenten der Duma ein Arbeitsprogramm für die bevorstehende Dumasession, wie es der Regierung erwünscht wäre, überhandt. Die Regierung betont besonders die Wichtigkeit der Reform der Bestimmungen für die Gemeindeverwaltung, des Gesetzes für die Gemeinwahlen und des Gesetzes über die lokale Gerichtsbarkeit und zählt sodann eine ganze Reihe kleinerer Gesetzentwürfe auf. Das Gesetz über die Agrarreform wird in dem Programm nicht erwähnt.

* St. Petersburg, 4. Nov. Gestern abend stieß ein Automobil mit einer Droschke zusammen, in welchem die Brüder Kowalenkski (einer Dragoneroffizier, der andere Kammerpage) saßen. Beide stürzten sich auf den Chauffeur. Es sammelte sich eine große Menge an. Als ein Schutzmann einschritt, griffen die Brüder zum Revolver und verletzten den Schutzmann, sowie drei andere Personen.

Die neue Lage am Balkan.

(Telegramme.)

Der Konferenzplan.

* St. Petersburg, 4. Nov. Wie die Telegraphenagentur gegenüber anderslautenden Berichten meldet, nehmen die Verhandlungen zwischen dem Petersburger und dem Wiener Kabinett ihren völlig normalen Verlauf. Gegenwärtig wird hier die Antwort der österreichischen Regierung auf das ihr mitgeteilte Projekt des Konferenzprogramms erwartet, das ihr in der in London festgestellten Form übergeben worden ist.

* Konstantinopel, 4. Nov. „Schurai Umme“ bepricht die vermittelnde Haltung Frankreichs und sagt, diese Vermittlung Frankreichs zwischen Rußland und Oesterreich-Ungarn befriedige die türkische Politik und verdiene Anerkennung.

Die Orientbahn.

* Sofia, 3. Nov. Vor einigen Tagen hatte die bulgarische Regierung den hiesigen Vertreter der Orientbahn, unter dem Hinweis auf die seitens der Regierung durchgeführte unüberwindliche Expropriation der ostrumelischen Bahnstrecke schriftlich aufgefordert, direkte Abklärungsverhandlungen mit der bulgarischen Regierung zu beginnen, die bisher von der Regierung nicht angeordneten früheren Privatbahnbeamten sofort zu entlassen und zur unverzüglichen Räumung ihrer Dienstwohnungen zu veranlassen. Heute nachmittag überreichten die Vertreter Deutschlands und Oesterreich-Ungarns zur Wahrung der Interessen der Orientbahn der bulgarischen Regierung einen schriftlichen Protest, in dem unter Hinweis darauf, daß es eine Expropriation einer Bahn nicht gebe, erklärt wird, die Entlassung der genannten Beamten und die Räumung der Dienstwohnungen sei während des gegenwärtigen Stadiums der Angelegenheit unüberwindlich, bevor die bulgarische Regierung sich nicht mit der Türkei, als der Eigentümerin, auseinandergesetzt habe.

* Saloniki, 4. Nov. Infolge der Entlassung der bulgarischen Reservisten traf aus Konstantinopel hier die Befehle ein, von der Einberufung weiterer Reservisten und Mobilisierungen abzulassen. Wegen der eingezogenen Reservisten seien Befehle abzuwarten.

* Belgrad, 4. Nov. Der Kreispräsident von Semendria ist pensioniert worden, weil er am Sonntag Kundgebungen gegen die österreichisch-ungarische Konsularagentur nicht verhindert hat.

* Belgrad, 4. Nov. Gestern nachmittag explodierte in der Feuerwerksfabrik in Kragujevatsch eine Granate. Ein Offizier und 20 Mann wurden verletzt, davon 8 schwer.

Großherzogtum Baden.

* Karlsruhe, 4. November.

Ihre königliche Hoheit die Großherzogin-Mutter von Luxemburg traf heute vormittag zum Besuch bei den Großherzoglichen Herrschaften in Badenweiler ein.

In Gegenwart seiner Excellenz des Herrn Ministers des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherrn von Marschall, des Generaldirektors der Staatseisenbahnen, Herrn Geheimrats Roth, der Herren Ministerialdirektoren Scheimerat Kühn und Schulz und zahlreicher Mitglieder des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten und der Generaldirektion der Staatseisenbahnen wurde am 3. November die Eisenbahnschule für die Bewerber des mittleren nicht technischen Eisenbahndienstes eröffnet. Der Generaldirektor Geheimrat Roth legte die Entstehungsgeschichte und den Zweck der Eisenbahnschule dar und erwähnte die Schüler, die ihnen durch die Fürsorge der Großh. Regierung und der Eisenbahnverwaltung gebotene Gelegenheit zur Erwerbung umfassender und gebiegender Fachkenntnisse mit Eifer zu benützen. Das zum Schulleiter bestellte Mitglied der Generaldirektion, Regierungsrat Viteria, machte nähere Mitteilungen über die Schulordnung und den Lehrplan der Schule. Seine Excellenz der Herr Minister gab in warmen Worten seiner freudigen Genugtuung über das Zustandekommen der neuen Einrichtung Ausdruck, an deren Entstehung er mit lebhaftem Interesse teilgenommen habe, und deren weiteres Gedeihen er mit Wohlwollen fördern werde. Der Herr Minister richtete Worte des Dankes an die Beamten, die sich der Mühe der Erstellung von Lehrmitteln unterzogen und den Unterricht übernommen haben. Den Schülern wünschte der Herr Minister den besten Erfolg in der Schule und in der darauf folgenden Assistentenprüfung, sowie in ihrer späteren Laufbahn.

Die Eisenbahnschule ist zur Ausbildung der Bewerber für den mittleren Eisenbahndienst (Eisenbahngeliffen) und insbesondere zur deren Vorbereitung auf die Eisenbahnassistentenprüfung bestimmt. Sie wird alljährlich — erstmals in diesem Jahre — in den Monaten Oktober oder November bis März in Karlsruhe abgehalten. Die zur Schule zugelassenen Gehilfen werden nach Karlsruhe versetzt und beziehen auch während der Dauer des Schuljahres eine Vergütung. Der Unterricht wird schulfähig — nicht akademisch — erteilt und gilt als Dienst. Außer dem Schulbesuch sind die Schüler von jedem Dienst befreit. Mit dem theoretischen Unterricht gehen Hand in Hand praktische Übungen und Besichtigungen. Besondere Lehrmittel (Lehrtafeln) sind von den Beamten, die den Unterricht übernommen haben, besonders erteilt worden. Diese Beamten sind zum größten Teil Kollegialmitglieder der Generaldirektion der Staatseisenbahnen; außerdem wirken noch einige andere Beamte der Generaldirektion als Lehrer.

Der vielgestaltige Lehrplan umfaßt alle Fächer, die in der Assistentenprüfung geprüft werden. Der Unterricht des ersten Jahres erstreckt sich auf 30 Wochenstunden. Die Schülerzahl beträgt 42.

Als Schulraum ist ein Teil der früheren Lokomotivmontierwerkstätte im Karlsruher Hauptbahnhof (nächst der Ettingerstraße) hergerichtet worden.

Sobiel uns bekannt, ist die badische Eisenbahnverwaltung die erste in Deutschland, welche eine Eisenbahnschule in dieser Art und in diesem Umfange eingerichtet hat.

(Großherzogliches Hoftheater.) Nach mehreren Jahren ist gestern wieder Sudermanns Drama „Es lebe das Leben“ aufgeführt worden. Mit seiner plastischen Lebensfülle und seinem spannenden Konflikt hat es das sehr zahlreich erschienene Publikum wieder aufs lebhafteste interessiert und eine sehr dankbare Aufnahme gefunden. Trotz einiger unnützer Phrasen und mancher Willkür in der Konstruktion, spürt man doch überall die hünenförmige Meisterhand, die all das reichhaltige Theorien- und Typenbeizert, bei glänzender Mittelzeichnung, mit den feinen Grundlinien der Hauptcharaktere zu einem geschlossenen Kunstwerk zusammenzufassen weiß. Wir begegnen der vielbestimmten Antithese zwischen herkömmlicher und individualistischer Moral, das politische Parteiloben, die Wahlagitatorien, die Frauenfrage, die soziale Lage der höheren Stände wird beleuchtet, politische Parteileute, die verschiedenen Adelsgruppen werden in einigen typischen Vertretern skizziert. Wir werden vor die Tatsache einer Schuld gestellt, der eine durch die Verhältnisse überaus komplizierte Sühnefrage gegenübersteht, und diese Sühnefrage wird, ob im allgemeinen befriedigend oder nicht, aus eben diesen Verhältnissen und Charakteren heraus folgerichtig gelöst. Dabei tritt allerdings die Meinung Sudermanns deutlich in den Vordergrund, im Konflikt der freien Persönlichkeit mit den Forderungen der Gesellschaft, im Kampfe der individualistischen Moralanschauung, gegen allgemeine Gesetze der Sittlichkeit, sich auf die Seite der Persönlichkeit zu stellen und für ihre Rechte zu kämpfen. — Die Aufführung, die unter Leitung des Herrn Kienersch stand, der sich auch in der Rolle des Baron Brachtmann als klar charakterisierender Darsteller bewährte, zeigte eine sehr sorgfältige und verständnisvolle Einstudierung. Die meisten Partien waren neu besetzt. Insbesondere die überragende Hauptrolle der Beate spielte zum erstenmal Fräulein Enders. Aus ihrer Darstellung sprach viel große, selbstbewußte Weiblichkeit, der es auch nicht an herzlicher, liebevoller Wärme fehlte. Herr Baumbach, der früher den Brachtmann gab, hatte sich gestern mit der recht undankbaren Rolle des Baron Völkering abzufinden, in der sich Verstand und Gemüt nicht harmonisch ergänzen, sondern vielmehr in ihrer Entfaltung sich gegenseitig töten. Ueber diesen Zwiespalt kam auch Herr Baumbach nicht hinaus und ließ daher ziemlich kalt. Einen prächtig heiteren, gutartigen und doch kraftvollen Jankertypus schuf Herr Dapper in seinem Stellinghausen. Neu waren gleichfalls Herr Kewes als tadelloser korrekter Sekretär Holzmann und Herr Krones als idealer, vielleicht etwas zu jugendlich empfundener Norbert. Auch Frau Viz als Leonie Völkering war neu und gab eine treffend gezeichnete, moquante, klatschjüchtige Gesellschaftsdame. Herr Höder als origineller, etwas delatenter, aber doch sehr geistreicher Prinz Lingen, Fräulein Müller als frische, reizende Ellen, Herr Wassermann als tomisch-berber Herr von Vertelwit, Herr Mar als würdige Excellenz Völkering, sowie Herr Kempf als väterlich wohlwollender Hausarzt und Herr Sallego als schwindföchtiger, von den harten Parteiprinzipien arg mitgenommener Agitator Meiner haben sich schon bei den früheren Aufführungen des Stückes, dem sie auch jetzt zu neuem Erfolge verhalfen, in den gleichen Rollen ausgezeichnet.

(Konzert der Meininger.) Die Konzertdirektion Hans Schmidt veranstaltet am Sonntag den 8. November, abends 8 Uhr, im Museumsaal ein großes Konzert der berühmten Meininger Hofkapelle unter Leitung von Professor Wilhelm Berger, Herzogl. Hofkapellmeister, und unter gültiger Mitwirkung von Professor Max Bauer aus Stuttgart. (Näheres im Inseratenteil.)

(Wilhelm Busch - Abend.) Herr August Schacht, der nach dem übereinstimmenden Urteil wohl zu den besten Busch-Interpreten gehört, und der uns noch vom Vorjahre in guter Erinnerung steht, wird morgen, Donnerstag den 5. d. M., abends 8 Uhr, im Museumsaal wieder, unter Vorführung von 450 Lichtbildern, einen Busch-Abend veranstalten. Die Musikalienhandlung Hans Schmidt, G. m. b. H., besorgt den Vorverkauf der Eintrittskarten.

w. Mannheim, 3. Nov. Bei der heutigen Bürgerauswahl in der ersten Wählerklasse fielen auf die Liste 867, die Handwerkerliste 371 und auf den sozialdemokratischen Vorschlag 42 Stimmen. 244 Zettel waren abgegeben.

oc. Pforzheim, 3. Nov. Hier war gestern Stadtratswahl und Wahl des Stadtoberordnetenverbandes.

Sie fiel im Sinne der Opposition aus. Der langjährige Stadtoberordnungsobmann, Kommerzienrat Gesell, wurde nicht wieder gewählt, dafür der Privatier Sepp. Dieser will jedoch die Wahl nicht annehmen.

X. Baden, 3. Nov. Die hiesige Museums-Gesellschaft, welche etwa 100 Mitglieder zählt, hielt gestern Abend unter Leitung ihres Vorsitzenden, Dr. Köppler, ihre diesjährige ordentliche Generalversammlung ab. Der finanzielle Stand des Vereins darf als ein sehr günstiger bezeichnet werden. Bei den Wahlen erklärte Dr. Köppler eine Wiederwahl nicht annehmen zu können, und trotz einstimmiger Wiederwahl beharrte er auf diesem Standpunkt. Da auch der zweite Vorsitzende eine Wahl nicht mehr annahm, wurde die Wahl von der Tagesordnung abgesetzt und eine außerordentliche Generalversammlung anberaumt.

* Kleine Nachrichten aus Baden. In letzter Zeit wurden in Mannheim mehrfach Kindern, welche von ihren Angehörigen zum Einkäufen von Waren fortgeschickt waren, kleinere Geldbeträge auf der Straße aus der Hand entwendet. Als Täterin kommt in den meisten Fällen ein Mädchen von 15 bis 18 Jahren in Betracht. — Der 38 Jahre alte, ledige, aus Pforzheim gebürtige Vierführer Franz Leicht fiel vom Fuhrwerk und geriet unter die Räder; er erlag alsbald seinen Verletzungen. — Aus Ofenburg wird gemeldet, daß die Geschworenen im Nordprozeß Philippson es abgelehnt haben, den Verurteilten der Gnade des Landesherren zu empfehlen. — In der Speisewirtschaft von Gromann in Freiburg gerieten ein dort wohnhafter Färber und ein verheirateter Maurer miteinander in Streit. Der Maurer schlug mit der Klinge eines Schlägers auf den Färber ein und verletzte ihn an der Hand, worauf der Färber seinem Angreifer mit einem Taschenmesser einen tiefen Stich in den Rücken versetzte und ihn lebensgefährlich verletzte, so daß er in die chirurgische Klinik aufgenommen werden mußte. Der Färber ist verhaftet. — Am 9. November tagen in Mühlheim die badischen Sparassienrechner, am 10. November findet die Verbandversammlung des badischen Sparassienverbandes statt. — In Mühlheim wurden der Witwe Sauter 1000 M. in bar und 3800 M. in Wertpapieren gestiftet. Der Täter ist noch nicht ermittelt.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* Berlin, 4. Nov. Seine Majestät der Kaiser ist gestern nach Gardisau abgereist. Vor der Abreise erschien der österreichisch-ungarische Vizekönig und gab dem Kaiser das Geleit.

* Wien, 4. Nov. Seine Majestät der König der Serben trifft heute aus Paris hier ein. Das „Fremdenblatt“ schreibt zur Begrüßung des Königs u. a.: In Athen weiß man, daß Griechenland für seine Wünsche auf die Fürsprache Oesterreich-Ungarns rechnen kann.

* Teich, 4. Nov. Hier wurde das Denkmal Franz Schuberts mit Eisenlad übergoßen und völlig zerstört.

* Wilmshausen, 4. Nov. Bei einem Zusammenstoß zwischen Deutschen und Tschechen wurden zwei Deutsche leicht und einer schwer verwundet.

* Triest, 3. Nov. 600 Arbeiter von den Schiffswerften der österreichisch-amerikanischen Dampfschiffahrtsgesellschaft sind in den USA und getreten, weil ihnen die geforderte Verfürung der Arbeitszeit nicht bewilligt worden ist.

* Paris, 4. Nov. Präsident Fallières empfing gestern Abend die Minister Clemenceau und Richon, die ihm über die äußere Politik Vortrag hielten.

* Paris, 4. Nov. Verschiedene Blätter beschäftigen sich heute neuerdings sehr eingehend mit dem Zwischenfall von Casablanca und kritisieren scharf den deutschen Standpunkt, wonach vor einer schiedsgerichtlichen Entscheidung über die Rechtsfrage Frankreich für die gegen den deutschen Konsulsbeamten verübte Gewalt sein Verdauern aussprechen, während die deutsche Regierung ihren Konsulsbeamten in Casablanca einen Tadel erteilen sollte. Der „Figaro“ schreibt: Was ist ein Tadel, also eine Maßnahme der inneren Disziplin, im Vergleich zu den Entschuldigungen, die Frankreich einem fremden Senate ausdrücken soll? ... Das Land, das seit am Frieden hängt, kann sich völlig auf die Kaltblütigkeit und die Verhältnismäßigkeit, auf den genaudenen Geist Richons verlassen, um eine gültige Lösung zu verlangen, aber es würde der Regierung ein Opfer der Würde Frankreichs nicht verzeihen. — Mehrlich drücken sich auch die anderen Blätter aus.

* Kopenhagen, 4. Nov. Der bisherige dänische Gesandte in Washington, Kammerherr Bruu, wurde zum Gesandten in London, und der bisherige Legationssekretär bei der dänischen Gesandtschaft in Rom, Graf Karl Wolffe, zum Gesandten in Washington ernannt.

* London, 4. Nov. In Beantwortung einer Reihe von Anfragen über die Lage in Persien erklärte gestern der Staatssekretär des Außen, G. C. in Unterhaus, daß die russische Regierung in durchaus aufrichtigem Zusammengehen mit England gehandelt habe, indem sie dem Schah den Rat erteilt habe, das Parlament einzuberufen. Der britische und der russische Vertreter in Teheran hätten zu diesem Zweck am 14. Oktober ihre gleichlautenden Vorstellungen wiederholt.

* Teheran, 4. Nov. Der deutsche Gesandte hatte gestern, lt. „Köln. Ztg.“, eine Audienz bei dem Schah und stellte beide Direktoren der deutschen Schule vor. Der Schah hatte bereits Kenntnis von dem Bericht des Ministers über ihren Besuch in der Schule und äußerte seine Befriedigung über die Tätigkeit der deutschen Schule.

* Peking, 3. Nov. In einem heute veröffentlichten Edikt wird dem Dalai Lama eine Auszeichnung verliehen und ihm ein Jahresgehalt von 10 000 Taels zugesprochen. Zugleich befehlet das Edikt dem Dalai Lama, nach Tibet zurückzukehren, und macht ihm Gehorsam gegenüber dem Thron zur Pflicht.

Verschiedenes.

Berlin, 4. Nov. Nachdem die Füllung des Parjebalbalions, die heute vormittag zum erstenmal auf freiem Felde vorgenommen wurde, beendet war, setzten die Deimotoren ein. Hauptmann v. Kehler führte den Ballon vom Platze weg gegen einen leichten nordwestlichen Wind aufwärts und vorwärts. In der Gondel befanden sich ferner Hauptmann George von der Abnahme-Kommission und zwei Ingenieure. Nach einer Minute war das Luftschiff im dichten Nebel verschwunden. Es ist nur eine kurze Fahrt beabsichtigt.

Dresden, 4. Nov. Heute mittag wurde in Gegenwart Sr. Majestät des Königs das von Architekt Schleinitz erbaute Künstlerhaus eingeweiht.

Leipzig, 4. Nov. Der Kriminalpolizei ist es bis jetzt nicht gelungen, die Täter zu ermitteln, die das Ehepaar Friedrich ermordet und beraubt haben. Aus einer an das Ehepaar aufgegebenen kleineren Bekanntschaft sieht man, daß die Verbrecher nicht die Absicht hatten, das alte Ehepaar, sondern den Geldbrieftäger zu überfallen und zu berauben.

Flauen (Bogtland), 3. Nov. In der Gegend von Brambach, Unterfachsenberg, Adorf und Falkenstein ereigneten sich heute, wie der „Bogtlandische Anzeiger“ meldet, wieder heftige Erderstöße.

Karlsbad, 3. Nov. Seit 1 Uhr mittags wurden in Karlsbad und Umgebung Erdröße verspürt.

Karlsbad, 4. Nov. Heute früh halb 5 Uhr wurde hier neuerdings ein Erdstoß verspürt.

Regensburg, 4. Nov. Aus verschiedenen Orten des Fichtelgebirges gingen Meldungen ein, daß gestern nachmittag ein starkes Erdbeben stattfand. Das unterirdische Rollen war so stark, daß die Fenster klirrten und die Lampen in den Wohnungen ins Schwanken gerieten.

Remiremont, 3. Nov. In Bainvilliers wurde eine Weiberei, in der 650 Arbeiter beschäftigt waren, durch Brand zerstört. Sechs Arbeiter sind verschunden. Der Schaden beträgt mehrere Millionen.

Warschau, 4. Nov. Beim Bau der neuen Ringbahnlinie führte eine unter Leitung zweier deutscher Ingenieure transportierte Rampe auf einen vorüberfahrenden Omnibus und zertrümmerte ihn. Der Fahrer und eine Dame wurden getötet, fünf Frauen schwer verletzt. Als die Rampe umfuhrte, explodierte der Dampfessel, wodurch ein Maschinist schwer verwundet wurde.

Kiew, 4. Nov. Die Sobolewische Zuckerraffinerie in Gajrin (Gouvernement Podolien) ist bis auf die Mauern niedergebrannt. Der Schaden beträgt etwa 1 Million Rubel.

Buenos-Aires, 4. Nov. Bei dem internationalen Preiswettbewerb für den Bau des argentinischen Polotechnikums erhielt unter 18 Bewerbern der deutsche Architekt Johannes Kronsfeld den ersten Preis in Höhe von 50 000 Franken.

Großherzogliches Hoftheater,

Im Hoftheater in Karlsruhe.

Donnerstag, 5. November. 6. Vorst. außer Ab. Festvorstellung zur Feier des Allerhöchsten Geburtsfestes Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin in feierlich beleuchtetem Hause: „Lohengrin“, in 3 Akten von Richard Wagner. Anfang 6 1/2 Uhr, Ende nach 11 Uhr.

Freitag, 6. November. Abt. A. 16. Ab.-Vorst. „Die Rabensteinerin“, Schauspiel in 4 Akten von Wildenbruch. Anfang 7 Uhr, Ende nach halb 10 Uhr.

Samstag, 7. November. Abt. C. 17. Ab.-Vorst. „Hautsofols“, ein musikalisches Lustspiel in 1 Akt von d'Albert. — „Coppelia“, Ballet in 2 Akten von Delibes. Anfang 7 Uhr, Ende halb 10 Uhr.

Sonntag, 8. November. Abt. B. 15. Ab.-Vorst. „Der Zigeunerbaron“, Operette in 3 Akten von Johann Strauß. Anfang 6 1/2 Uhr, Ende gegen halb 10 Uhr.

Montag, 9. November. Abt. A. 18. Ab.-Vorst. „Wilhelm Tell“, Schauspiel in 5 Akten von Schiller. Anfang 7 Uhr, Ende 11 Uhr.

Mittwoch, 11. November. 2. Abonnementskonzert des Großh. Hoforchesters: Brahms-Abend. Solisten: Helene Staegemann, Königl. Kammerfängerin (Sopran) und Agnes Lehgheder (Alt). Anfang halb 8 Uhr.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie u. Hydrometeorologie vom 4. November 1908.

Die flachen Minima über der Biscayasee und über Unteritalien bestehen fort; eine tiefe Depression ist bei St. Petersburg erschienen. Hoher Druck zieht sich heute von einem bei Island lagernden Kern aus über die Nordsee und Mitteleuropa hinweg bis nach den unteren Donauländern, wo ein weiterer Kern sich befindet. Das Wetter ist in Deutschland meist trüb oder neblig; im Norden des Reiches herrscht leichter Frost. Eine wesentliche Witterungsänderung steht nicht in Aussicht.

Wetternachrichten aus dem Süden vom 4. November, früh.

Lugano bedeckt 8 Grad; Biarritz wolkenlos 12 Grad; Triest wolkenlos 8 Grad; Florenz bedeckt 10 Grad; Rom bedeckt 11 Grad; Cagliari wolkig 14 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorologischen Station Karlsruhe.

November	Barom. mm	Therm. in C.	Abf. Feucht. in mm	Feuchtigk. in Proz.	Wind	Himmel
3. Nachts 9 ⁰⁰ U.	752.3	0.9	4.5	90	NE	halbbedeckt
4. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	751.1	1.7	4.5	88	Still	Hochnebel
4. Mittags. 2 ⁰⁰ U.	752.2	5.3	5.2	78	NE	bedeckt

Höchste Temperatur am 3. November: 6.5; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: -0.5.

Niederschlagsmenge, gemessen am 4. November 7⁰⁰ früh: 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins am 4. November, früh: Schutterinsel 1.00 m, Stillstand; Rehl 1.65 m, Stillstand; Wagan 3.15 m, gestiegen 1 cm; Mannheim 1.96 m, gestiegen 2 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Das Bankhaus

Veit L. Homburger, Karlsruhe

Karlstrasse 11 Telephon 36 u. 208

besorgt alle in das Bankfach einschlagenden Geschäfte

Pädagogium Karlsruhe.

Kaiserstr. 241. Sexta bis Obersekunda. Kleine Klassen. Arbeiten unter Aufsicht. Vorbereitung zur Ein- und Prim.-Prfg. Eintritt jederzeit. U.841

Vorstände: Schmidt u. Wiehl.

Anzeigen

finden weiteste Verbreitung in der über ganz Baden gleichmäßig verteilten

Karlsruher Zeitung.

Museumssaal
 Donnerstag den 5. November, abends 8 Uhr:
Wilhelm Busch - Abend
 mit 450 farbigen Lichtbildern
 von **August** und **Margarete Schacht**.
 Nach dem übereinstimmenden Urteil von Publikum und Presse
 ist August Schacht gegenwärtig der beste Busch-Interpret.
 Die Busch-Abende m. Lichtbildern fand. überall zahlr. Besuch u. lebh. Beifall

Im Programm:
Sernaß! (Das letzte, hinterlassene Werk des verstorbenen Meisters!)
**Max und Moritz, Fromme Helene, Pippis, der Affe, Hans
 Gudebein, der Unglücksrabe, Balduin Bählamm, Abenteuer
 eines Jungesellen, Herr und Frau Knopp, Tulchen, Dibelbum,
 Haarbeutel** usw. usw. U. 933

Eintrittskarten im Vorverkauf zu Mk. 2.—, 1.50 (numeriert),
 Mk. 1.— (unnumeriert) und Mk. 0.50 (Schüler) in der Musikalien-
 handlung von **Hans Schmidt**, G. m. b. H., Kaiserstrasse, Ecke
 Lammstrasse und an der Abendkasse. U. 933

Karlsruhe. - Museumssaal.
 Freitag, den 6. November 1908, abends 8 Uhr,
Konzert
 U. 931 von
**Brodislaw
 Huberman**
 Violonvirtuose,
 unter Mitwirkung des Klaviervirtuosen **Richard Singer**.
 Konzertflügel Blüthner aus dem Lager des Herrn Hofflieferanten
 Schweisgut.
Eintrittskarten: Saal 4, 3, 2.50 Mk., Galerie Mk. 2.50 und
 1.50 in der
Hofmusikalienhandlung Hugo Kuntz,
 Kaiserstrasse 114, Telephon 1850, und Abendkasse.

Karlsruhe.
Konzert-Direktion Hans Schmidt.
 Sonntag, den 8. November 1908
 im
Museumssaale
Grosses Konzert
 der
Herzoglichen Hofkapelle
 aus Meiningen
 unter Leitung von Professor **Wilh. Berger,**
 Herzogl. Hof-Kapellmeister,
 und unter gütiger Mitwirkung von Professor **Max Pauer**
 aus Stuttgart.

PROGRAMM.
 Beethoven. VII. Symphonie op. 92.
 Brahms. 2. Konzert für Klavier und Orchester op. 83 in B-dur.
 R. Strauss. Serenade op. 7 für 2 Flöten, 2 Oboe, 2 Klarinetten,
 4 Hörner, 2 Fagotten und Kontrabass.
 Weber. Ouverture zu „Euryanthe“. U. 868

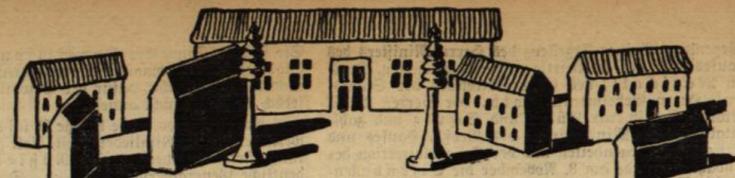
Konzertflügel: Schiedmayer & Söhne, Stuttgart.
 Anfang 8 Uhr. — Ende 1/10 Uhr. — Kassenöffnung 7 Uhr.
 Eintrittskarten: Saal Mk. 5.—, 4.—, 3.—, 2.—, Galerie Mk. 3.—,
 2.50 und 1.50 in der Musikalienhandlung **Hans Schmidt,**
 G. m. b. H., und an der Abendkasse.

Jugend-Rundschau



Preis für die Vierteljahrshefte 1 Mark.
 Preis für die Jahressumme 4 Mark.

Kosmograf erstklassigster Vervielfältigungs-
 Apparat.
 Von hohen und höchsten Behörden zahlr.
 glänzende Anerkennungen. Keine Rittmasse.
 Folio 28 x 34 Mm. 20. Gegen Entrocknen 3 Jahre Garantie.
 Doppelfolio 34 x 43 Mm. 32. Absolut saubere Handhabung, in allen
 Größen vorrätig. Zu beziehen durch die
 einschließlichen Geschäfte, wo nicht vorrätig, durch den Fabrikanten U. 920
S. G. Maier, Karlsruhe-Beiertheim.
 Man verlange Prospekt.



*In jedem Haus
 benutzt man jetzt zum Ko-
 ffeen, Braten, Backen nur noch
 „Solmin.“*

Erklärung

Wir bringen hiermit zur Kenntnis, dass
 die von Herrn Direktor Johannes Surmann,
 dem Leiter der Kaffee-Handels-Aktien-Gesell-
 schaft in Bremen, gegen uns veröffentlichte
 Broschüre von der kgl. Staatsanwaltschaft
 in Berlin beschlagnahmt worden ist.
 Jeder, der diese Broschüre verbreitet
 oder zu ihrer Verbreitung beiträgt, macht
 sich strafbar.
 Wegen des Inhalts der Broschüre sind
 sowohl von uns als auch von Herrn
 Kommerzienrat Aust persönlich strafge-
 richtliche Schritte eingeleitet.

München-Berlin, im November 1908.

Kathreiners Malzkaffee-Fabriken

Gesellschaft mit beschränkter Haftung. U. 917

Broschüre i.
Schadloshaltung
 v. Erfindern d. d.
 Patentanwaltsbüro Karlsruhe
 Kriegerstr. 77.

Für die
rauhe Jahreszeit
 empfiehlt
 U. 677
 Kaloderma,
 Coldcream,
 Vaseline-Coldcream,
 Glycerin-Creme,
 Honigmandelteilg,
 flüssige Glycerinseife,
 Lanolin-Creme,
 Sandmandelkleie,
 Creme Simon,
 Creme Iris,
 Creme Danae,
 Lippen-Pomade,
 Honey Yell,
 Fluide Yatif von Jones,
 Vinolia-Creme.

Luise Wolf, wwe.,
 4 Karl-Friedrichstr. 4
 Niederlage sämtlicher Fabrikate
 von F. Wolff & Sohn.

Grosskürschnerei **Wilh. Zeumer**
 Gegründet 1870
 Kaiserstrasse 125/27 KARLSRUHE Telephon 274

Altrenommiertes Spezialgeschäft für
PELZWAREN
 von den einfachsten bis edelsten Pelzarten
 Hervorragend reichhaltiges Lager
 Neu- u. Massanfertigungen Aenderungen u. Reparaturen
 Auswahlsendungen bereitwilligst U. 705

Wiesbaden Wintersaison.
Fortdauer aller Kurmittel.
Abwechslungsreiche Veranstaltungen
im prächtvollen neuen Kurhause.
 Prospekte frei Städt. Kurverwaltung.